

10. Sitzung

Dienstag, 24. Juni 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

RG 0098/2025

Umsetzung der Massnahme Gde_VWD_05 «Kürzung des STAF-Ausgleichs in den Jahren 2026/2027» des Massnahmenplans 2024; Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. April 2025 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 11. Juni 2025
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats vom 16. Juni 2025

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Im Rahmen des Massnahmenplans haben wir das vorliegende Geschäft bereits am 27. November 2024 in der Finanzkommission beziehungsweise am 10. Dezember 2024 hier im Kantonsrat diskutiert und vorbesprochen. Der Kantonsrat hatte damals einen Streichungsantrag zu dieser Massnahme mit 71:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen deutlich abgelehnt. In der Folge hat das Amt nun den entsprechenden und vorliegenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Neben der geplanten Gesetzesänderung wurde mit der Vorlage gleichzeitig auch der damals in Aussicht gestellte zweite Zwischenbericht zum Ausgleich der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) publiziert. Auch dieser zweite Zwischenbericht hält fest, dass die Abfederungsmassnahmen bei einem Grossteil der Gemeinden gut wirken. Der in den Gemeinderechnungen 2020 bis 2023 verbuchte Steuerertrag bei den juristischen Personen beträgt jährlich zwischen 96 Millionen Franken und 119 Millionen Franken. Im Vergleich zum Ausgleichsmodell, das von einem jährlichen Steuerertrag von 81,7 Millionen Franken bis 86,4 Millionen Franken ausgegangen ist, fallen die Gemeindesteuereinnahmen bei den juristischen Personen in diesen vier Jahren somit um rund 25 % oder um 20,7 Millionen Franken höher aus, als man seinerzeit angenommen hatte. Im Jahr 2023 war der effektive Gemeindesteuerertrag bei den juristischen Personen über alle Gemeinden gesehen nur gerade um 5,3 Millionen Franken tiefer als der durchschnittliche Gemeindesteuerertrag in den Jahren 2015 bis 2017 vor Einführung der STAF. Diese Jahre wurden als Basis für den STAF-Ausgleich berücksichtigt. Ungeachtet dieser effektiven und somit höher als angenommenen Steuererträge hat der Kanton die damals errechneten Zahlungen von circa 25,4 Millionen Franken pro Jahr für die Abfederung der erwarteten Steuerausfälle bei den Gemeinden finanziert. Die höheren effektiven Gemeindesteuererträge führen zusammen mit der Ausrichtung des STAF-Ausgleichs des Kantons somit de facto zu einer rechnerischen Mehrentlastung für die Gemeinden in den ersten vier Jahren von

insgesamt rund 86,5 Millionen Franken oder durchschnittlich 21,6 Millionen Franken pro Jahr. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft am 11. Juni 2025 besprochen. Dabei wurde der Zwischenbericht mit der erwähnten Überkompensation für die Gemeinden zur Kenntnis genommen. Die Schlussfolgerungen daraus sind aber unterschiedlich ausgefallen. Man kann sagen, dass sie im Grossen und Ganzen sehr ähnlich waren wie bei der ersten Diskussion im November 2024. So hat sich ein Teil der Finanzkommission gegen diese Gesetzesanpassung ausgesprochen, und zwar mit der Begründung, dass es nicht korrekt sei, die Spielregeln während des Spiels zu ändern. Die damalige STAF-Vorlage wurde so vom Volk beschlossen. Folglich sei es auch richtig und nötig, dass es jetzt auch so umgesetzt wird. Eine Änderung der Rahmenbedingungen widerspreche dem Prinzip von Treu und Glauben. Für einen anderen Teil der Finanzkommission ist diese Massnahme aufgrund der im Nachhinein betrachtet deutlich zu pessimistischen Annahmen bezüglich der Gemeindesteuerausfälle nicht nur nachvollziehbar, sondern sie geht viel zu wenig weit. Die geplante Reduzierung der Beiträge in der Höhe von zweimal 2 Millionen Franken sind in der Gesamtbetrachtung nur ein kleiner Beitrag beziehungsweise nur eine kleine Korrektur, die man mit dieser Anpassung machen würde. Ein Teil der Finanzkommission sah deshalb eine höhere Kürzung als durchaus korrekt an. Die geplante Kürzung von je 2 Millionen Franken für die Jahre 2026 und 2027 von heute 21,2 Millionen Franken auf neu 19,2 Millionen Franken hätte gemäss Modellrechnung auf die Gemeinden folgende Auswirkungen: 50 Gemeinden sind an diesem Lastenausgleich nicht beitragsberechtigt. Für sie ändert sich somit nichts. Bei 29 Gemeinden würde es zu einer Schlechterstellung von bis 0,3 Steuerfusspunkten führen. Bei 27 Gemeinden resultiert eine Schlechterstellung von zwischen 0,3 bis 0,5 Steuerfusspunkten und nur gerade bei einer Gemeinde wäre die Schlechterstellung leicht höher. Aus all diesen Gründen hat sich schlussendlich eine Mehrheit für die Vorlage des Regierungsrats ausgesprochen. Neben dem Argument der Überkompensation und der eher geringen Auswirkungen auf die Gemeinden ist die Mehrheit der Meinung, dass es durchaus legitim ist und es im Prinzip auch zu unserer Aufgabe gehört, einmal beschlossene Gesetze anzupassen, wenn sich die Umstände und Faktoren verändert haben. Dem Prinzip von Treu und Glauben ist insofern Rechnung getragen, als dass es auch für diese Gesetzesänderung wiederum die nötigen Mehrheiten braucht. Die Finanzkommission schliesst sich deshalb dem Antrag des Regierungsrats an und empfiehlt diese Gesetzesanpassung mit 8:5 Stimmen zur Annahme.

Markus Boss (FDP). Das ist ein Geschäft im Zusammenhang mit dem Sparpaket. Ich möchte dem Regierungsrat für diesen aufschlussreichen und ausführlichen Zwischenbericht danken. Die vorgeschlagene STAF-Kürzung von zweimal 2 Millionen Franken ist tatsächlich nicht ganz unproblematisch, denn es stellt sich bereits die berechnete Frage, ob es opportun ist, mitten im Spiel die Regeln zu ändern. Es ist so, dass die Beträge zugunsten der Gemeinden tatsächlich im Gesetz verankert sind. Deshalb braucht es diese Teilrevision. Fakt ist aber, dass sich das Umfeld seit dem Beschluss betreffend dem STAF-Ausgleich massiv verändert hat, sodass man eigentlich nicht mehr vom selben Spiel sprechen kann. Glücklicherweise können wir das in diesem Fall anhand von konkreten und auch belastbaren Zahlen belegen und darlegen. Damals war die Übungsanlage so, dass man die Steuerausfälle für die Gemeinden zu 50 % abfedern wollte. Damals hatte man erwartet, dass die Gemeinden während den acht Jahren mit Steuerausfällen während 333,5 Millionen Franken rechnen müssen. Der Kanton wollte die Hälfte davon bezahlen, nämlich 166 Millionen Franken. Hinzu kam noch ein Härtefallbeitrag von 29 Millionen Franken, was total 196 Millionen Franken zulasten des Kantons ausmachte. Jetzt - das haben wir vorhin schon gehört - ist die Situation so, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen erfreulicherweise für alle massiv höher waren als angenommen, nämlich um 25 %. Noch krasser ausgedrückt: Die Steuern der juristischen Personen sind bei den Gemeinden im Schnitt um nur 19 Millionen Franken zurückgegangen, anstelle der prognostizierten und geplanten 41 Millionen Franken. Obwohl die Steuern viel weniger zurückgegangen sind, haben die Gemeinden bis jetzt den STAF-Ausgleich erhalten. Im Schnitt waren das 25,4 Millionen Franken. Es wurden also nicht 50 % ausgeglichen, sondern mehr als 100 % des Rückgangs. Es ist also tatsächlich eine komplett andere Situation, eine massiv bessere Situation für die Gemeinden. Eigentlich könnte man sogar deutlich mehr als die 2 Millionen Franken pro Jahr für den Kanton sparen und es würde immer noch viel mehr als die ursprünglich angedachten 50 % ausgeglichen werden. Die Kürzung von nur 2 Millionen Franken pro Jahr für die nächsten zwei Jahre ist deshalb mehr als angebracht. Eine Kürzung hat meiner Ansicht nach keinen negativen Einfluss auf die Planungssicherheit bei den Gemeinden, denn diese Kürzung macht im Schnitt nur 0,4 % des massgeblichen Staatssteueraufkommens aus. Zudem sind viele Gemeinden gar nicht betroffen. Von den vorgesehenen 196 Millionen Franken an Kompensation streichen wir nur 4 Millionen Franken. Das ist aus meiner Sicht ganz klar im Streubereich. Die Gemeinden können so kleine Beträge gar nicht richtig planen. Wenn man die Modellrechnung

anschaut, sieht man, dass es in Bezug auf die Abweichung bei keiner Gemeinde eine Eins vor der Prozentzahl hat. Alle hier im Saal, die ein Budget einer Gemeinde erstellen müssen, wissen, dass die Schätzung der Steuereinnahmen vor allem der juristischen Personen sehr schwierig zu prognostizieren ist. Es kann also niemand behaupten, dass die Planungssicherheit durch die Reduktion von gesamthaft 4 Millionen Franken respektive 2 pro Jahr nicht mehr gegeben ist. Aus Sicht der FDP/GLP-Fraktion ist die Reduktion des STAF-Ausgleichs von total 4 Millionen Franken für die Gemeinden absolut problemlos machbar. Sie ist vertretbar, fair und auch nötig, um die angespannten Finanzen des Kantons zu entlasten. Es gibt zwar unterschiedliche Meinungen zu, wie angespannt diese sind, aber es ist ein Bestandteil des Sparpakets und das müssen wir jetzt so durchziehen. Deshalb werden wir für Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Regierungsrats stimmen.

Simon Bürki (SP), II. Vizepräsident. Bekanntlicherweise habe ich bereits im Dezember bei der Behandlung des Massnahmenplans meinen Unmut oder mein nicht grosses Verständnis kundgetan. Ich habe damals auch die deutlichen Zahlen aufgezeigt, was vielleicht auch die eine oder andere Person auch ein wenig überrascht, um nicht zu sagen schockiert hat. Der zweite Zwischenbericht zeigt, dass sich das Steueraufkommen der juristischen Personen über alle Gemeinden gesehen bislang deutlich positiver entwickelt hat, als seinerzeit angenommen wurde. Der Prozess bezüglich der STAF-Annahmen, die man seinerzeit getroffen hatte, war nicht ganz einfach, weil man leicht unter Zeitdruck war. Diejenigen, die damals schon dabei waren, können dies allenfalls bezeugen. Es war also auch nicht ganz einfach in dieser zweiten Runde, als man ein solches STAF-Modell hatte bauen, dürfen oder müssen, eine breite Akzeptanz zu finden. Konkret geht es um 20 Millionen Franken Mehreinnahmen oder Minderausfälle, die man hat, und dies pro Jahr. In den vergangenen vier Jahren der STAF ergibt das nach Adam Riese eine Summe von 80 Millionen Franken. Das ist sehr erfreulich und ich mag das jeder Gemeinde entsprechend gönnen. Ich bin auch froh, dass es so herausgekommen ist. Aber gemäss der ursprünglichen STAF-Idee respektive dem Modell hätten die Gemeinden deswegen auch eine tiefere Restzahlung zu tragen. Auch das wäre ganz gut. Nur weil in diesem STAF-Modell die Ausgleichszahlungen mit absoluten Beträgen und nicht relativ festgelegt wurden, respektive weil sie schlecht festgelegt werden konnten, um nachher in einer Volksabstimmung noch zu kommunizieren zu können, wie dieses Modell wirklich funktioniert, kommt es jetzt zu einer gewollten oder eben nicht gewollten Überkompensation, respektive zu einer massiven Überkompensation. Noch konkreter: Die Gemeinden haben viel weniger Steuerausfälle zu tragen als ursprünglich angenommen. Die ursprüngliche Restbelastung muss nicht getragen werden. Aber auch von diesen massiv kleineren Steuerausfällen müssen die Gemeinden nicht einmal die Hälfte als Restbelastung tragen nicht einmal davon. Der Kanton kompensiert auch noch die kleinen Ausfälle, teilweise überkompensiert er sie anscheinend sogar. In meinen Augen werden die Spielregeln nicht geändert. Sie werden minim angepasst, weil der Spielverlauf überhaupt nicht so schlimm war, wie man ursprünglich angenommen hat. Für den jetzt eingetroffenen, zum Glück glücklichsten Fall, an den damals keiner gedacht oder erwartet hat, für diese deutlich geringeren Steuerausfälle müsste man jetzt vielleicht auch eine Lösung haben, auf die man antworten kann. Die Gemeinden hatten also niemals die Steuerausfälle, die man damals angenommen hatte. Weil sich der Kantonsbetrag aber leider nicht relativ anpasst respektive reduziert, erhalten die Gemeinden entsprechend viel mehr Geld mit den fixen Beträgen des Kantons. Eine rhetorische Frage: Darf man überhaupt denken, geschweige denn aussprechen und allenfalls sogar verlangen, dass die Gemeinden gemäss der Grundidee der STAF sich mit der Hälfte an den viel kleineren Steuerausfällen beteiligen dürften? Weil die Antwort auf meine anscheinend so völlig deplatzierte Frage klar ist, geht es jetzt nur noch darum, dass man den Kantonsbeitrag minimalst reduziert. Es ist eine symbolische Korrektur von zweimal 2 Millionen Franken, sprich 4 Millionen Franken, auf eine Summe von 196 Millionen Franken, ist nicht gerade wahnsinnig. Die Gemeinden erhalten immer noch massiv mehr Geld als ursprünglich angenommen. Bisher waren es 20 Millionen pro Jahr, ergo 80 Millionen Franken über vier Jahre. Übrigens hat man seinerzeit selbstverständlich an eine zusätzliche Absicherung für die Gemeinden gedacht. Es wurde also auch der Worst Case abgedeckt. Das sage ich für diejenigen, die sich jetzt darauf einschliessen möchten, dass man die Spielregeln nicht ändern soll. Der Worst Case war nämlich für den Fall abgedeckt, dass die STAF schlimmer gekommen wäre, als man gedacht hat. Man hat die Absicherung eingebaut, wonach der Kantonsrat den Staatsbeitrag bis maximal 100 % erhöhen könnte, sollte die STAF grössere, höhere Steuerausfälle generieren als gedacht. Interessanterweise hat man selbstverständlich gemacht. Andererseits ist der Best Case, so wie er jetzt glücklicherweise eingetroffen ist, eben nicht abgedeckt. Daran wurde aber nicht gedacht respektive er konnte nicht geschickt eingebaut werden, so dass es einigermaßen gut verständlich hätte kommuniziert werden können. Als Sprecher habe ich seinerzeit beim STAF-Modell respektive bei der Behandlung hier im Rat festgehalten, dass dieser Ausgleich an die Gemeinden sehr grosszügig ist. Nachdem die

Steuerausfälle jetzt viel geringer ausfallen als ursprünglich erwartet, muss eine kleine Anpassung im Bereich des Möglichen und Akzeptierbaren sein. Weil die Beträge an die Gemeinden nicht wirklich gekürzt werden, sondern die Überkompensation minimal reduziert wird, sollte man das auch verschmerzen können. Von den bisher 80 Millionen Franken, die der Kanton gegenüber der ursprünglichen STAF-Annahme zu viel bezahlt hat, sollen jetzt zweimal 2 Millionen Franken weniger zu viel bezahlt werden. Statt 80 Millionen Franken hätte der Kanton - Stand heute - nur noch 76 Millionen Franken zu viel bezahlt. Es geht nicht darum, jemandem etwas wegzunehmen. Es geht darum, wie viel der Kanton gegenüber der ursprünglichen Variante zu viel respektive mehr zahlt. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Philippe Ruf (SVP). Es ist eine sehr spannende Diskussion. Ich denke, dass es unter diesem Aspekt kein Richtig und kein Falsch gibt. Es sind zwei verschiedene Ansichten, ob man das befürwortet oder nicht. Richtig ist, dass man damals, als man die STAF verkaufte, die Spielregeln festgelegt hatte. Simon Bürki hat, dass es sei keine Änderung, sondern eine leichte Anpassung sei. Jetzt können wir darüber diskutieren, ob eine leichte Anpassung eine Änderung ist oder nicht. Seien wir ehrlich, es ist eine Änderung. Simon Bürki sagt aber richtig, dass es eine minime Anpassung ist und dass die Gemeinden besser fahren, als ursprünglich erwartet. Deshalb ist es effektiv eine verzwickte Situation. Sagt man jetzt Ja oder Nein? Die SVP-Fraktion wird das Geschäft ablehnen, weil wir ganz klar sagen, dass es nicht so ist, wie wir es damals vereinbart hatten. Auch wenn die Gemeinden ein höheres Steuereinkommen haben und der arbeitsmarktliche Lastenausgleich korrigiert wird, müssen die sie doch genau gleich wirtschaften. Ich habe mir notiert, was der Finanzdirektor heute Morgen gesagt hat, weil ich mir gedacht habe, dass die Gemeinden so in der gleichen Situation sind. Peter Hodel hat gesagt, dass er den Berichten der Gemeinden entnimmt, dass sie mit denselben Herausforderungen kämpfen wie der Kanton. Das ist richtig, das machen alle Gemeinden, und sie sind auf dieses Geld angewiesen. Es wird sagt, dass es nur marginale Anpassungen seien. Das kann man zwar auf den Prozentanteil, also auf die 0,49 %, herunterbrechen. Für die grossen Gemeinden, beispielsweise für Solothurn, sind das 250'000 Franken und mehr. Wir sprechen von über einer Viertelmillion Franken und ich bin überzeugt, dass die Stadt Solothurn sehr wohl auf eine Viertelmillion Franken genau plant. Deshalb hat es sehr viel mit Planungssicherheit zu tun und ist in der Stadtplanung nicht einfach marginal und irrelevant. Aus diesem Grund finde ich es extrem wichtig, dass wir uns an die damaligen Abmachungen halten. Die Gemeinden fahren jetzt besser, aber sie hätten auch schlechter fahren können. Der Kanton ist seinen Gemeinden aufgebaut und ich finde, dass wir den Gemeinden das zurückgeben müssen, was wir mit ihnen vereinbart haben. Deshalb wird die SVP-Fraktion das geschlossen ablehnen.

Marlene Fischer (Grüne). Wir Grünen können uns eigentlich allen Vorrednerinnen oder Vorrednern anschliessen, insbesondere Philippe Ruf, der gesagt hat, dass es nicht eine Frage von richtig oder falsch sei, sondern ein Abwägen. Das sehen wir auch so. Durch die STAF-Reform ist es bei den Gemeinden zu Steuerausfällen gekommen. Um das abzufedern, wurde zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinbart, dass der Kanton die Hälfte der Ausfälle ausgleicht. Insgesamt ging man pessimistischerweise von 200 Millionen Franken aus. Nun haben sich aber die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen deutlich besser entwickelt, als bei der Berechnung des Ausgleichs angenommen wurde. Das führt dazu, dass der Kanton die Gemeinden in Bezug auf das Ausgleichsziel deutlich überentschädigt hat. Deshalb schlägt er Regierungsrat vor, die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden für die Jahre 2026 und 2027 um zweimal 2 Millionen Franken zu kürzen. Die Mehrheit der Grünen kann sich diesem Vorschlag anschliessen, weil es weniger Steuerausfälle gab, als man für die Berechnung der Ausgleichszahlungen angenommen hat. Wir sind der Meinung, dass es legitim ist, die Ausgleichszahlungen anzupassen, wenn sich die Berechnungsgrundlage ändert. In anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei der Individuellen Prämienverbilligung, kennen wir ähnliche Praxen. Die Anpassung von 4 Millionen Franken, verteilt auf 60 Gemeinden und zwei Jahre, erachten wir zwar als schmerzhaft. Aber im Vergleich zu anderen Sparmassnahmen scheint zu uns begründet und tragbar zu sein, gerade weil es sich nicht um eine Kürzung, sondern um eine Reduktion der Überkompensation handelt. Eine Minderheit der Grünen erachtet es aber als unfair, gegenüber den Gemeinden die Spielregeln während des laufenden Spiels anzupassen und Ausgleichszahlungen zu reduzieren. Deshalb wird eine Mehrheit der Fraktion GRÜNE für diese Vorlage stimmen und eine kleine Minderheit dagegen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte). Die Ausarbeitung der STAF-Vorlage im Jahr 2019 hat mit verschiedensten Bausteinen schlussendlich zu einer mehrheitsfähigen Lösung geführt. Ein Baustein war die arbeitsmarktrechtliche Lastenausgleichslösung. Die Finanzkommission stützte sich damals auf Schätzungen und Hochrechnungen des Steueramts ab. Nach zwei Zwischenberichten zur STAF dürfen

wir im Prinzip zur Kenntnis nehmen, dass die damals austarierte Lösung in Bezug auf die Steuerausfälle mehr als erfolgreich zu bezeichnen ist. Ein Blick in die gesetzliche Grundlage des Finanz- und Lastenausgleichs lässt zu spüren, dass wir im Jahr 2019 nur darum besorgt waren, dass die Steuerausfälle noch höher sein könnten. Das Parlament hat gemäss § 40 Absatz 2 die Möglichkeit, die Entschädigung noch um 100 % mehr abfedern zu können. Anscheinend konnte sich damals niemand das Szenario vorstellen, dass es auch ein Nachfahren bei positiver Übersteuerung benötigen könnte. Der Regierungsrat übernimmt jetzt mit der Vorlage das Nachfahren mit einer Anpassung im Rahmen des Massnahmenplans, und zwar mit der Festlegung eines tieferen Beitrags für die letzten zwei Jahre dieser Massnahmen um je 2 Millionen Franken auf 19,2 Millionen Franken pro Jahr, was 5 % entspricht. Der Massnahmenplan verlangt von verschiedenen Akteuren, dass der Gürtel enger geschnallt wird. Dass die Gemeinden insgesamt auf einen Beitrag verzichten sollen, der in der Gesamtheit auf einer Überkompensation basiert, ist von der Mehrheit der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP nachvollziehbar. Die Gesetzesanpassung mit der Ergänzung von § 40 Absatz 1 litera d wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Richard Aschberger (SVP). Es ist zwar richtig, dass eine Überkompensation stattgefunden hat. Aber ich bin sicher, dass man kaum bereit gewesen wäre, mehr als vorgesehen auszugleichen, wenn sich die Situation in eine andere Richtung entwickelt hätte. Wieso das so ist, wurde vorhin in einem Beispiel vom Sprecher der Fraktion SP/Junge SP genannt, nämlich. Wenn unsere Wirtschaft in eine Rezession gefallen wäre und es bei den Gemeinden weniger Steuererträge gegeben hätte, hätten wahrscheinlich auch dem Kanton dutzende Millionen Franken gefehlt. Wie Sie wissen, ist der Kanton, verglichen mit den Gemeinden, finanztechnisch, ich nenne es jetzt einmal suboptimal aufgestellt. Woher hätte also hätte dieses Geld kommen sollen, um die andere Seite nachher auszugleichen können? Deshalb sage ich es nochmals: Es ist eine Frage von Treu und Glauben. Die erste STAF-Vorlage wurde vom Volk klar abgelehnt. Beim zweiten Anlauf gab es einen sorgfältig austarierten und ausgehandelten Kompromiss. Dort war ich, wie Simon Bürki und andere Ratsmitglieder auch. Wir haben wir jedes noch so kleine Detail verhandelt. Wir haben jede Formel und jeden Parameter genau angeschaut. Deshalb ist die Frage, die wir uns heute stellen müssen, die, wie viel uns eine demokratische Abstimmung noch wert ist, wenn man ein paar Jahre später wieder alles in Frage stellen kann, währenddem das ganze Spiel noch läuft. Der eingefügte Passus zur Kürzung des STAF-Ausgleichs in den zwei Folgejahren unterläuft die Abmachungen, auf deren Basis die Gemeinden ihre Finanzplanungen und Steuerentscheide abgestützt haben. Solche nachträglichen Eingriffe gefährden das Vertrauen zwischen Kanton und Gemeinden nachhaltig. Sollte diese Vorlage heute im Kantonsrat eine Mehrheit finden, so kann ich Ihnen sagen, dass sich einige Gemeinden wahrscheinlich ernsthaft überlegen, diesen Entscheid juristisch zu überprüfen, damit man ein Grundsatzurteil erhält.

Heinz Flück (Grüne). Ich möchte noch einen zusätzlichen Aspekt oder einen Aspekt, der noch nicht so betont wurde, anfügen. Die STAF war eine Reduktion der Unternehmenssteuer, Die Unternehmen wurden entlastet und die Begründung auch in der Botschaft war, dass dadurch mit der Zeit neue Unternehmen im Kanton angesiedelt werden und dass man davon ausgeht, dass dies innerhalb von acht Jahren der Fall sein wird. Das jetzige höhere Steueraufkommen ergibt sich aber nicht von neu angesiedelten, sondern von bestehenden Unternehmen. Zu einem ganz grossen Teil stammt es von einem Unternehmen in einer Gemeinde. Man kann jetzt aufgrund dessen zwar den Durchschnitt für alle auszurechnen und sagen, dass überkompensiert wurde. Aber ich finde das nicht richtig und deshalb finde ich es auch nicht richtig, dass man die Spielregeln ändert. Ich werde das ablehnen.

Urs Huber (SP). Jedes Mal, wenn man von «den Gemeinden» spricht, fühle ich mich gereizt, etwas zu sagen. Wir haben unterschiedliche Ausgangslagen. Die Gemeinden haben unterschiedliche Ausgangslagen und bei «den Gemeinden» fühlen sich alle entweder als die Armen oder die Reichen. Wenn es um den Kanton geht, sind wir alle arm. Ich wohne in einer armen oder eher sehr armen Gemeinde. In Bezug auf die Ablastungen bin ich in unserer Partei wohl einer der Kritischsten. Ich habe aber Mühe, wenn ich hier jetzt zuhöre. Es geht um juristische Personen. Jetzt finanzieren das tendenziell die Bürger auch von den Gemeinden, die nicht viele juristische Personen haben. Es ist also schlicht eine Quersubventionierung über den Kanton. Es wird immer gesagt, dass wir ja alle Steuerzahler sind. Hier gibt es jetzt eine indirekte Verteilung. Ich war noch immer auf Ihrer Seite. Dann habe ich aber gemerkt, um welche Zahlen und Überkompensationen es geht. Keiner von Ihnen würde in einem anderen Bereich, beispielsweise im Sozialbereich, eine Überkompensation akzeptieren und zulassen. Hier erhält man Geld für nichts. Es wird keinerlei Leistung erbracht - und das in Zeiten des Sparprogramms. Im Verhältnis zur Überkompensation geht es hier wirklich um nicht viel Geld. Natürlich

kann man auch sagen, dass man auf Sparmassnahmen verzichten kann, weil es um nicht viel Geld. Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Matthias Borner (SVP). Ich möchte noch kurz einen Punkt einbringen, insbesondere an die grüne Seite. Ich stelle fest, dass die STAF ein Pakt des Vertrauens war und ich begrüsse es auch sehr, dass man dies einem Blutschwur gleich einholen will. Gleichzeitig möchte ich Sie aber auch auf Folgendes aufmerksam machen, dass insbesondere die Fraktion GRÜNE: im Januar haben wir einen Vorstoss zur Erhöhung der Vermögenssteuer behandelt. Diesem hatte auch die Fraktion SP/Junge SP zugestimmt. Ein Teil der STAF war auch, dass die Vermögenssteuer erhöht wurde. Da haben Sie sich nicht an diesen Schwur, an diesen Pakt der STAF gehalten und haben eine Erhöhung verlangt. Vielleicht erinnern Sie sich auch an dieses Argument, wenn es um Steuererhöhungen geht.

Peter Hodel (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich möchte keine inhaltlichen Ausführungen machen. Aber ich wurde direkt angesprochen worden und auf diese Feststellung gebe ich gerne eine Antwort. Philippe Ruf möchte ich sagen, dass es sehr wohl eine Differenz gibt. Die Tabelle in Botschaft und Entwurf weist ein massgebendes Steueraufkommen der Stadt Olten von 70 Millionen Franken aus. Mit der vorgesehenen Kürzung sprechen wir von 280'000 Franken. Es wurde gesagt, dass dies für die Budgetierung sehr relevant sei. Hier will man beim Sparpaket von 60 Millionen Franken 4 Millionen Franken herausbrechen und dabei sprechen wir nicht von 0,X %. Das ist eine entscheidende Differenz. Wenn man das als Argument ins Feld führen will, habe ich ein Problem damit. Selbstverständlich haben die Städte bei der Budgetierung die gleichen Herausforderungen wie der Kanton. Aber wenn man bei 70 Millionen Franken 280'000 Franken weniger aus dem STAF-Ausgleich erhält, ist es definitiv nicht das Gleiche, wie wenn man beim Sparpaket von 60 Millionen Franken 4 Millionen Franken herausnimmt. Wir sprechen bei einem Sparpaket von 60 Millionen Franken und von 4 Millionen Franken deutlich, deutlich, deutlich mehr als bei 70 Millionen Franken, und ich weiss, wovon ich wirklich spreche, wenn man bei 70 Millionen Franken, 250'000 Franken weniger. Mit ist klar, dass für jede Stadt und jede Gemeinde 1 Franken 1 Franken ist. Hier reden wir aber von einer anderen Übungsanlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 65, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

55 Stimmen
40 Stimmen
2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 136 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. April 2025 (RRB Nr. 2025/620), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 30. November 2014 (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 40 Abs. 1

¹ Die Finanzierung des Ausgleichs an die Gemeinden aufgrund der Steuerausfälle infolge der STAF 2020 erfolgt während den ersten acht Vollzugsjahren ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision über einen besonderen Staatsbeitrag von

- c) (geändert) je 21.2 Millionen Franken für das dritte bis sechste Vollzugsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision;
- d) (neu) je 19.2 Millionen Franken für das siebte und achte Vollzugsjahr ab der Inkraftsetzung der vorliegenden Teilrevision.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

ENTWURF